

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

1. August 2019

Rundschreiben Nr. 46/2019

Bankenstatistik/monatliche Bilanzstatistik

hier: Beendigung der Meldepflicht für die jährliche Meldung der Anzahl der im Umlauf
befindlichen Bankkundenkarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen Sie darauf hin, dass die **Meldepflicht** für die BISTA-Meldeposition **HV22 450**¹, die
bislang einmal jährlich per 31. Juli zu erfüllen war, **künftig entfällt**. Somit ist die Meldeposition
erstmalig im Rahmen des Bilanzstatistik-Meldetermins 2019-07 nicht mehr zu befüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Stejskal-Passler König



Beglaubigt:
U. Bayer
Tarifbeschäftigte

¹ für alle Teilmeldungen, d.h. BISTA (Inlandsteil-Meldung), BISTA-Auslandsfilial-Meldung (AUSFI) und BISTA-
Gesamtinstitutsmeldung